

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes (Parkverstöße)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes im Ordnungsamt einzurichten, deren Hauptauftrag die Überwachung von Radwegen und anderen Radverkehrsanlagen ist.

2. Für Einrichtung und Betrieb der Fahrradstaffel werden dem Ordnungsamt folgende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nachbewilligt:

Im Teilergebnisplan 11.02.27

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.09.2020 i.H.v. 82.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2020 i.H.v. 18.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 VZÄ 2021 i.H.v. 247.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2021 i.H.v. 24.500 €.

Im Teilfinanzplan 11.02.27

Überplanmäßige Mehrauszahlungen 2020 i.H.v. 30.000 €

Als **Deckung** ist im **Teilergebnisplan 11.02.27** vorgesehen

Mehrertrag 2020 i.H.v. 250.000 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 875.000 €.

Die **Deckung** im **Teilfinanzplan 11.02.27** erfolgt im Jahresabschluss.

In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse ist beabsichtigt, den Personal- und Sachaufwand für eine Fahrradstaffel in das Haushaltsplanverfahren 2022 einzubringen.

Begründung:

Ausgangslage

Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines umweltfreundlichen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar. Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bundesweit insgesamt leicht gesunken ist, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs.

Die am 28.04.2020 in Kraft getretene StVO-Novelle trägt dem Ziel, den Radverkehr sicherer zu machen, Rechnung. Ein wichtiger Bestandteil ist die erhebliche Erhöhung von Bußgeldsätzen für solche Ordnungswidrigkeiten, die geeignet sind, den Radverkehr und andere nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer zu behindern oder zu gefährden. Dies sind zum Beispiel das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen, das Halten auf Schutzstreifen und das Parken in zweiter Reihe. Damit diese Regelungen den gewünschten Effekt für die Verkehrssicherheit bringen können, ist die Durchführung von gezielten Kontrollen notwendig.

Hierfür ist eine Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) geeignet, welche auch in dem Radverkehrskonzept für die Stadt Bielefeld vorgeschlagen wird.

Grundlagen einer Fahrradstaffel in Bielefeld

Die Fahrradstaffel muss über ausreichende personelle Kapazitäten verfügen, um die neue Schwerpunktaufgabe entsprechend erfüllen zu können.

Der größte Teil der zu erwartenden Behinderungen auf Radwegen wird auf Berufs- und Lieferverkehr zurückzuführen sein und montags bis samstags in der Zeit zwischen 07:00 Uhr – 20:00 Uhr stattfinden. Der höchste Parkdruck ist im Bereich der (erweiterten) Innenstadt zu erwarten, daher ist der Kontrollauftrag zunächst auf diesen Bereich zu begrenzen. Die Erfahrungen sind nach einem Jahr zu evaluieren, ob die erwarteten Effekte im Sinne des Radverkehrskonzeptes erreicht werden und eine Ausweitung der Einsätze auf das ganze Stadtgebiet die Entwicklung des Radverkehrs unterstützt und zielführend ist.

Der Einsatz von mindestens zwei Streifen erfordert den Einsatz von 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zur Koordination und um Urlaube und Krankheitszeiten weitgehend ausgleichen zu können, werden weitere 1,5 VZÄ benötigt. Für die Einsatzsteuerung ist eine dieser Stellen (1 VZÄ) als Teamleitung (EG 8) vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Personalaufwand

Die insgesamt 5,5 VZÄ sollen für einen flexiblen Einsatz aber auch aufgrund der körperlichen Belastung mit 9 Teilzeitkräften besetzt werden. Die Leitung soll mit einer Vollzeitkraft Bewertung EG 8 besetzt werden:

Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 247.500 €/Jahr (5 VZÄ x 45.000 €/Jahr) anzusetzen.

Sachaufwand

Für die Anschaffung der Grundausstattung Fahrrad und Zubehör, Schutzausrüstung, Erfassungsgeräte, Mobiltelefone, Dienstkleidung, etc. sind folgende Positionen anzusetzen:

- Erstanschaffung Pedelecs inkl. Wartung und Reparaturen im ersten Jahr: 3.000 €
- Erfassungsgerät, Drucker, Diensthandy und Sonstiges: 1.000 €

- Dienstkleidung + pers. Schutzausrüstung: 850 €

ergibt für 10 Personen 48.500 Euro im ersten Jahr und für die Folgejahre 24.500 €/Jahr:

- Wartung/Reparatur/Ersatzbeschaffung: 16.000 €/Jahr
- Dienstkleidung + pers. Schutzausrüstung: 8.500 €/Jahr

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellen bereits zum 01.09.2020 zunächst überplanmäßig einzurichten und im nächsten erreichbaren Stellenplan dann einzubringen.

Sollte die Fahrradstaffel zum 01.09.2020 starten, wären im Haushalt 2020 folgende Kosten einzustellen

2020 überplanmäßig

- Personalkosten: 82.500 € (anteilig)
- Sachkosten: 48.500 €, davon 30.000 € Investitionen für Anschaffung Fahrräder

2021 überplanmäßig

- Personalkosten: 247.500 €
- Sachkosten: 24.500 €

2022 und folgende laufend (voraussichtlich):

- Personalkosten: 247.500 €/Jahr
- Sachkosten : 24.500 €/Jahr

Die Beträge werden zukünftig im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

Den o.g. Kosten in Höhe von insgesamt 272.000 €/Jahr stehen erwartete Mehreinnahmen aus Verwargeldern gegenüber.

Ausgehend von 300 Einsatztagen im Jahr mit jeweils 24 geleisteten Arbeitsstunden kann von einer Gesamtzahl von ca. 25.000 zusätzlichen Verwarnungen ausgegangen werden. Bei durchschnittlich 35 Euro Verwarnungsgeld/Fall ist mit ca. 875.000 Euro Mehreinnahmen/Jahr ab 2021 zu rechnen.

Für 2020 werden anteilig 250.000 Euro an Mehreinnahmen kalkuliert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.